



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/1711 K
01.07.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.5-BS9202-8 – 7a. 79 477

München, 1. August 2016
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Doris Rauscher (SPD)
vom 29.06.2016**

**„Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher – Vorhandene
Ausbildungskapazitäten“**

Anlagen: - 3 Abdrucke dieses Schreibens mit Tabelle
- Tabelle „Anzahl der Studierenden seit dem Schuljahr
2011/2012“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. An welchen Standorten in Bayern kann derzeit die Erzieherausbildung an einer Fachakademie für Sozialpädagogik aufgenommen werden?*

Zu den einzelnen Standorten verweise ich hier auch auf die Antwort zur Frage 3.

2. *Wie viele Frauen und Männer absolvieren diese Ausbildung derzeit (bitte aufgeschlüsselt nach Jahrgängen)?*

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der Studierenden/Berufspraktikanten an den Fachakademien für Sozialpädagogik im Schuljahr 2015/2016, nach Geschlecht:

1. Studienjahr			2. Studienjahr			Berufspraktikum		
gesamt	davon weibl.	davon männl.	gesamt	davon weibl.	davon männl.	gesamt	davon weibl.	davon männl.
3117	2761	356	2722	2431	291	3061	2764	297

3. *Wie hat sich die Zahl der Plätze an den Fachakademien an den jeweiligen Standorten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?*

Die Tabelle in der Anlage zeigt die Anzahl der Studierenden (1. und 2. Studienjahr) an den einzelnen Fachakademien für Sozialpädagogik seit dem Schuljahr 2011/2012 und die Anzahl der Studienplätze (1. und 2. Studienjahr) im Schuljahr 2015/2016.

4. *Wie hat sich die Nachfrage nach diesen Plätzen an den Fachakademien in den vergangenen fünf Jahren jeweils entwickelt?*
5. *Decken die vorhandenen Kapazitäten an den Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern die Nachfrage?*
- 5.1 *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten in den vergangenen drei Jahren abgewiesen werden und konnten an keiner Fachakademie ihre Ausbildung beginnen?*
- 5.2 *Wenn die Nachfrage das Angebot übertrifft, welche Schritte gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um allen Interessierten in diesem Arbeitsfeld die Ausbildung zu ermöglichen und so den Erziehermangel in Bayern zu beheben?*

Antwort zu Fragen 4 und 5 (5.1 und 5.2):

Seit dem Schuljahr 2012/2013 führt das StMBW jährlich eine Abfrage an den Fachakademien für Sozialpädagogik durch, um den abschließenden Stand von Wartelisten an den Schulen zum Ende der zweiten vollen Schulwoche zu erfahren. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind allerdings insoweit begrenzt aussagekräftig, als die Möglichkeit besteht, sich an mehreren Fachakademien zu bewerben und evtl. noch Bewerberinnen/Bewerber auf der Warteliste stehen, die schon an einer anderen Fachakademie aufgenommen wurden. Insgesamt lässt sich aber seit 2012/2013 feststellen, dass eine geeignete Bewerberin / ein geeigneter Bewerber, die/der ein gewisses Maß an räumlicher Flexibilität und Mobilität aufweist, auch einen Platz an einer Fachakademie für Sozialpädagogik erhält. Für die Aufnahme in das 1. Studienjahr der Fachakademie gibt es seit 2012/2013 mehr freie Plätze als es Bewerberinnen/Bewerber gibt. Die Tabelle in der Anlage zeigt beispielsweise auch, dass im Schuljahr 2015/2016 mehr genehmigte Studienplätze (6.877) zur Verfügung standen, als es Studierende (5.951) an Fachakademien für Sozialpädagogik gab (jeweils Summe 1. und 2. Studienjahr).

Aus Sicht des Staatsministeriums erscheint es daher nicht erforderlich in großem Maß neue Fachakademien für Sozialpädagogik zu gründen. Evtl. könnten regional die Ausbildungskapazitäten bestehender Fachakademien erhöht werden, was aber i. d. R. nicht in der Hand des Staatsministeriums liegt, da es sich meist um Schulen in privater Trägerschaft handelt.

Um den steigenden Bedarf an Fachkräften decken zu können, müssen neue Modelle der Ausbildung erprobt werden, durch die weitere Bewerbergruppen (z. B. junge Männer, Abiturientinnen/Abiturienten etc. angesprochen werden könnten.

Genau hier setzt der Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ an. Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.10.2014, Drs. 17/3453 „Beste Bildung – von Anfang an VII: Verbesserung der Personalsituation in der Kindertagesbetreuung – Alternative Modelle der Erzieherausbildung ermöglichen“ wurde die

Staatsregierung aufgefordert, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher attraktiver zu gestalten, indem alternative Modelle der Ausbildung geprüft werden, insbesondere die Modelle der praxisintegrierten Ausbildung (PIA). Ab dem Schuljahr 2016/2017 wird daher mit dem Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“ erprobt, inwieweit eine Erzieherausbildung, in der die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert ist und für welche eine Vergütung bezahlt wird, die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ / zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ attraktiver macht. Darüber hinaus sollen auch andere Bewerbergruppen (z. B. Männer, Fach- /Abiturientinnen und Fach- /Abiturienten, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) für die Ausbildung gewonnen werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die zu diesem Beschluss dem Landtag erstatteten Vollzugsberichte des Staatsministeriums.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister